

Die **Stadt Amberg**,

vertreten durch Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer, dieser vertreten durch
Verwaltungsoberratsrat Norbert Fischer

und

der **Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach**, vertreten durch den
Verbandsvorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer,

schließen folgende

Vereinbarung

§ 1

Vertragsgegenstand

1. Das am 01.01.2006 vorhandene oder später von der Stadt Amberg beschaffte bewegliche Vermögen in der *Staatlichen Berufsschule Amberg, Raigeringer Straße 27, 92224 Amberg*, (Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände) geht ab dem Zeitpunkt der Nutzung durch den Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach in dessen Eigentum über.
2. Der Vertragsgegenstand darf grundsätzlich nur für schulische Zwecke verwendet werden.

§ 2

Entgelt

Der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach entrichtet für die Übertragung des beweglichen Vermögens ein jährliches Entgelt in Höhe der kalkulatorischen Kosten. Für die Festsetzung dieses Entgeltes sind die Abschreibungs-/Zinssätze nach der Nr. 3.2 Anlage 1 der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Schulfinanzierungsgesetz (AVBaySchFG) maßgebend. Es beträgt aufgrund der nach Anlage 1 AVBaySchFG erstellten Berechnung für das Haushaltsjahr 2004 212.965,-- €. Die Berechnung ist als Anlage beigelegt. Das zu leistende Entgelt ist jährlich neu zu berechnen und wird am 01. Juli jeden Jahres für das laufende Jahr zur Zahlung fällig.

2

§ 3

Übergabe und Mängelhaftung

Der Vertragsgegenstand wird in dem bei Nutzungsbeginn bestehenden Zustand überlassen.

§ 4

Pflichten

Der Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach tritt ab Vertragsbeginn in bestehende Wartungsverträge betreffend das bewegliche Vermögen ein.

§ 5

Auflösung

Im Falle der Auflösung des Zweckverbandes findet eine unentgeltliche Rückgabe der von der von der Stadt Amberg/vom Landkreis Amberg-Sulzbach beschafften Gegenstände statt. Die Auseinandersetzung des vom Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach erworbenen beweglichen Vermögens erfolgt im Verhältnis der Investitionsumlage der letzten 10 Jahre.

§ 6

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Vereinbarung tritt (rückwirkend) zum 01.01.2006 in Kraft und läuft auf unbestimmte Zeit.

Amberg, den
Stadt Amberg

Amberg, den
Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Norbert Fischer

Wolfgang Dandorfer

Kulturreferent

Verbandsvorsitzender